

Anordnung der Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2022 – 2026

Der Gemeinderat Schöfflisdorf ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 27. März 2022 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen in Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 17. Dezember 2021** beim Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schöfflisdorf, 22. Oktober 2021

Die abstimmungsleitende Behörde
Gemeinderat Schöfflisdorf